

## **Antrag auf Erlaubnis nach Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 273/2004:**

### **Wie ist der Erlaubnisantrag zu stellen und welche Angaben und Unterlagen muss er enthalten?**

Die Erlaubnis ist formlos schriftlich zu beantragen. Der Antrag hat nachfolgend aufgeführte Angaben und Unterlagen zu enthalten:

- a) den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Antragstellers,
- b) den vollständigen Namen des verantwortlichen Beauftragten,
- c) eine Beschreibung der Stellung und Aufgaben des verantwortlichen Beauftragten,
- d) die vollständige Anschrift der Betriebsstätten,
- e) die Beschreibung aller Orte, an denen die Grundstoffe gelagert, erzeugt, hergestellt und verarbeitet werden,
- f) Informationen darüber, dass angemessene Maßnahmen zur Sicherung gegen die unbefugte Entnahme der Grundstoffe getroffen wurden,
- g) Bezeichnung und KN-Code der Grundstoffe
- h) für Mischungen und Naturprodukte:  
die Angabe der Bezeichnung der Mischung oder des Naturprodukts, der Bezeichnung und des KN-Codes aller in der Mischung oder dem Naturprodukt enthaltenen Grundstoffe, des höchstmöglichen Gehaltes derartiger Grundstoffe in der Mischung oder dem Naturprodukt,
- i) eine Beschreibung der geplanten Vorgänge ( z.B. Besitz, Lagerung, Herstellung, Einfuhr),
- j) einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister bzw. eine beglaubigte Kopie der Gewerbeanmeldung,
- k) Führungszeugnis über den Antragsteller und den verantwortlichen Beauftragten.

### **Wie lange ist eine Erlaubnis gültig?**

Die zuständige Behörde kann entweder die Gültigkeit der Erlaubnis auf einen Zeitraum von höchstens drei Jahre begrenzen oder von den Wirtschaftsbeteiligten verlangen, dass sie regelmäßig in Abständen von höchstens drei Jahren belegen, dass die Voraussetzungen für die Erlaubnis noch vorliegen bzw. erfüllt sind. Dies wird in der Regel durch die jährliche Meldeverpflichtung angezeigt.

### **Wann ist eine neue Erlaubnis zu beantragen?**

Eine neue Erlaubnis ist zu beantragen, wenn

- ein weiterer Grundstoff hinzukommt,
- ein neuer Vorgang aufgenommen werden soll oder wenn
- in Bezug auf die Betriebsstätten, an denen die Vorgänge durchgeführt werden, ein Ortswechsel eintritt.